

HERZOG REISEN

2024



Omnibus Herzog e.K.
Spanbruck 1
84419 Schwindegg

Tel. 08082/ 1265

www.herzog-reisen.de
E-Mail: info@herzog-reisen.de

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	Seite	1
Tagesfahrten	Seite	2-4
Pilgerfahrten nach Medjugorje	Seite	5
Muttertagsfahrt	Seite	6
Badereise Insel Ischia	Seite	7
Musi Open Air Bad Kleinkirchheim	Seite	8
Kärnten Steiermark	Seite	9
Fahrt ins Blaue	Seite	10
Törggelen in Südtirol	Seite	11
Silvester in Slowenien	Seite	12
Seniorenfahrten	Seite	13
Badefahrten nach Bad Füssing	Seite	14
Reisebedingungen	Seite	15-17

UNSERE REISEBUSSE

Setra 416 GT-HD



48 Sitzplätze mit großer Beinfreiheit
Abstandsregeltempomat
Notbremsassistent
Küche
WC
TV
Frontkamera
2 Kühlschränke

Setra 415 GT-HD



48 Sitzplätze
Abstandsregeltempomat
Notbremsassistent
Küche
WC
TV
2 Kühlschränke

**Besuchen Sie auch unsere Homepage
mit weiteren Reisen.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

*wir freuen uns, Ihnen unseren " Herzog Reisen " Katalog
2024 vorzustellen.*

*Auch in diesem Jahr wollen wir Ihnen bei einigen Tagesausflügen und
Mehrtagesreisen schöne Orte in Deutschland, Italien oder Österreich zeigen und
vorstellen.*

*Unsere Reisen werden mit unserem modernen Setra 416 Gt-HD durchgeführt.
Ein wunderschöner Bus mit viel Beinfreiheit während der Reise. Zu ihrer
Sicherheit verfügt der Bus über modernste Fahrassistenten.
Mit der Frontkamera können auch die Fahrgäste in den hinteren
Sitzreihen die Strecke über den Bildschirm genießen.*

*Wie bereits viele unserer Stammgäste bestätigen können, ist es uns ein Anliegen,
unsere Gäste während der Reise ausgiebig mit Brotzeiten, verschiedenen
Leckereien und Süßigkeiten zu verwöhnen.*

*Innerhalb unseres Verantwortungsbereiches werden die Reisen seniorengerecht
durchgeführt. Die stets mitfahrende Reisebegleitung nimmt sich gerne der Gäste an..*

Auf unserer Internetseite herzog-reisen.de können Sie jederzeit neue Reiseideen finden!

*Wir freuen uns mit Ihnen auf das Jahr 2024 und auf zahlreiche
unvergessliche Ausflüge!*

Ihre Familie Herzog

Anmeldung:

Tel. 08082 / 1265

In dringenden Fällen:
Mobil 0151 12457495

info@herzog-reisen.de
www.herzog-reisen.de

herzog-reisen.de



Unsere Bankverbindung:

**Raiffeisenbank Taufkirchen - Dorfen
Herzog Reisen
IBAN: DE80 7016 9566 0001 8116 73
BIG: GENODEF1TAV**

Tagesfahrten 2024

Therme Geinberg

Sonntag 18. Februar 2024

In der Therme Geinberg im Innviertel finden Sie die wohl größte Wasserfläche pro Gast! Mmmh, einfach herrlich ... In der südlich anmutenden Atmosphäre werden Sie sich wie in eine andere Welt versetzt fühlen. Die Karibik-Lagune mit Unterwassermusik und die zahlreichen mit Palmen dekorierten Wasserbecken versetzen Sie in eine exotische Welt, in der es Ihnen leicht fallen wird, sich zu entspannen. Whirlpool, Kaltbecken, Wasser- und Komfortliegen versprechen Momente der Erholung. Auch für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt: unter anderem im Restaurant mit karibischem Wintergarten.

Fahrpreis inkl Eintritt pro Erw. 62,00 €
Kinder bis 15 J. 50,00 €

Leistungen: Busfahrt, Eintritt

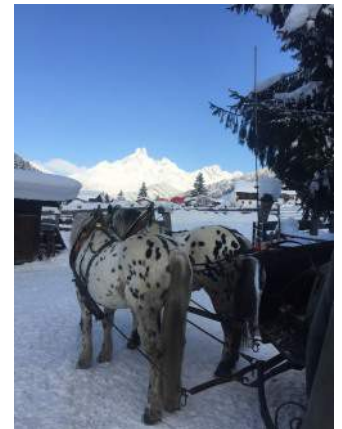
Pferdeschlittenfahrt Filzmoos

Samstag 02. März 2024

Romantische Pferdeschlittenfahrt in Filzmoos. Nehmen Sie Platz und lassen Sie sich durch die bezaubernde Winterlandschaft von Filzmoos zur Unterhofalm kutschieren. Möglichkeit zum Mittagessen.

Fahrpreis pro Erw. 63,00 €
pro Kind bis 10 Jahre 41,00 €

Leistungen: Busfahrt, Pferdeschlittenfahrt



Markt in Bozen

Samstag 27. April 2024

Anreise über den Brenner nach Bozen zum Markt. Freizeit bis 15.00 Uhr. Danach treten wir die Heimreise an.

Fahrpreis pro Person 49,00 €

Leistungen: Busfahrt



Tagesfahrten 2024

Fahrt nach Schärding mit Schifffahrt und Bratlessen

Samstag 8. Juni 2024

Anreise nach Schärding, ab 11 Uhr Schifffahrt mit Original „**Bratl in der Rein**“ die Innviertler Spezialität. In einer heißen Pfanne gibt es Sur- und Schweinebraten, Blut und Leberwürste, dazu Kartoffel, Semmelknödel und warmen Speckkrautsalat. Nach der Schifffahrt steht Ihnen der Nachmittag in Schärding zur freien Verfügung.

Fahrpreis pro Person 75,00 €

Leistungen: Busfahrt, Schifffahrt mit Essen



Bundesgartenschau

Samstag 22. Juni 2024

Fahrt zur Bundesgartenschau nach **Kirchheim** bei München.

Fahrpreis pro Person 45,00 €

Leistungen: Busfahrt und Eintritt



Kampenwandseilbahn

Sonntag 30. Juni 2024

Busfahrt zur Kampenwandbahn.
Tag zur freien Verfügung.

Gruppenticket Berg und Talfahrt : Erw. 23,00 €
Kind 11,00 €

Fahrpreis : pro Erw. 29,00 €
 pro Kind bis 15 Jahre 20,00 €

Leistungen: Busfahrt, Preisvorteil Gruppenticket



Tagesfahrten 2024

Fahrt zur Hanslhütte in den Bayerischen Wald

Samstag 28. September 2024

Fahrt nach Bogenberg und Besichtigung der Wallfahrtskirche, gegen Mittag Ankunft in der Hanslhütte mit Brotzeit und Musik. Möglichkeit zu Kaffee und Kuchen.

Fahrpreis pro Person: 57,00 €

Leistungen: Busfahrt, Brotzeit und Musik



Kristallschiff „ Italienische Nacht “

Samstag 12. Oktober 2024

Gegen Mittag Abfahrt nach Passau dort angekommen Freizeit bis 18.30 Uhr um 19.00 Uhr legt das Kristallschiff ab. 4 Gang Menü auf dem Schiff mit italienischer Livemusik.



Die zahlreichen Attraktionen aus Kristall machen das Schiff zu einem einzigartigen Erlebnis: Das Eingangsdeck, der sogenannte Kronsaal, verfügt über insgesamt 208 Plätze. Hier befinden sich die folgenden Attraktionen: Schon beim Betreten des Schiffes erleben die Gäste bei den „Kristallwasserspielen“ das Element Wasser hautnah – zwei riesige, kristallbesetzte steinerne Prunkvasen sprudeln illuminierte Wasserfontänen und erzeugen eindrucksvolle Wassereffekte. Über dem Ganzen schwebt ein gigantischer Kristall-Lüster, der den Himmel über der Galerieöffnung auf einer Länge von über zwölf Metern in eine gläserne Tropfensinfonie verwandelt. Eingebettet in einen Teich, verbindet eine „Harfentreppe“ aus Kristall den Kronsaal mit der „Bel Étage“ – dem Mitteldeck. Dort wird man von einer Büste Neptuns vor einem ca. 3,5 m breiten Wasservorhang begrüßt. Von der Galerie mit 180 Sitzplätzen hat man einen herrlichen Blick auf den Kronsaal und den Kristalllüster.

Fahrpreis pro Person 105,00 €

Leistungen: Busfahrt, Schifffahrt inkl. Menü und Musik

Wolfgangseer Advent

Samstag 30.11.2024

Fahrt nach St. Gilgen mit Aufenthalt und Besuch des Adventmarktes. Weiterfahrt zum Adventsmarkt St. Wolfgang per Bus oder Schiff.

Fahrpreis pro Person 43,00 €

Leistungen: Busfahrt



Pilgerfahrten nach Medjugorje

Ostern 6 Tage 23.03. - 28.03.2024

6 Tage 31.08. - 05.09.2024

Medjugorje ist ein kleiner Ort in Bosnien. Dort behaupten 6 junge Leute, dass Ihnen seit 1981, teilweise immer noch täglich, die Muttergottes erscheint. Inzwischen haben Millionen von Menschen diesen Ort besucht. Viele außergewöhnliche Ereignisse, Heilungen und Bekehrungen fanden statt. Die Menschen spüren dort einen tiefen Frieden und eine beglückende Freude. Die Schätze des katholischen Glaubens werden neu entdeckt. Es lohnt sich wirklich, Medjugorjekennenzulernen oder immer wieder zu besuchen, denn dort ist uns der Himmel ganz besonders nah.



Wie können wir unseren Aufenthalt gestalten?

- an den deutschen und internationalen Heiligen Messen teilnehmen
- den steilen Kreuzberg besteigen
- interessante Vorträge hören
- die Einrichtung der ehemaligen Drogenabhängigen besuchen
- Anbetungsstunden erleben, die zu Herzen gehen
- den Erscheinungsberg hinaufgehen
- eine innige Beziehung zu Jesus und zur Muttergottes aufbauen



Sehr wichtig :

Gültiger Reisepass oder Personalausweis erforderlich !

Leistungen:

- Abfahrt Samstag gegen 4:00 Uhr ohne Zwischenübernachtung mit regelmäßigen Pausen
- Busfahrt mit Verpflegung und frei Getränken

Preis pro Person

Kinder auf Anfrage

im DZ 599,00 €

im EZ 649,00 €

Wer Medjugorje gerne kennenlernen möchte oder Sehnsucht hat, wieder dorthin zu kommen, meldet sich bitte bald bei:

Hildegard Sochatzy;
Windener Weg 6;
83527 Haag-Moosham
Telefon 08072 / 8428

MUTTERTAGSFAHRT

FR 10. – SO 12. MAI 2024

1.Tag

Anreise über Reit im Winkl zum Pillersee.
An einem schönen Plätzchen Brotzeit am Bus.
Gegen 15.00 Uhr erreichen wir unser 4* Hotel
Urslauerhof in Maria Alm mit Hallenbad und
Wellnessbereich. Bei Kaffee, Kuchen und einer
Jause lassen wir den Nachmittag ausklingen.

Abendessen im Hotel.



2.Tag

Nach dem Frühstück steht eine wunderschöne
Alpenrundfahrt auf dem Programm mit Reiseleitung.
Am heutigen Abend erwartet uns das Abendessen mit
Musik.

3.Tag

Heute nach dem Frühstück machen wir uns
auf den Weg nach Zell am See mit Besichtigung.
Gegen Mittag fahren wir nochmal zu unserem Hotel
wo wir unser Mittagessen einnehmen.
Danach treten wir gestärkt die Heimreise an.



Leistungen:

Busfahrt mit Brotzeiten
2 x Übernachtung mit Halbpension (incl. Ortstaxe)
1 x Musikabend
2 x Reiseleitung
1 x Muttertagsmenu
1 x Begrüßungsdrink
1 x Kaffee, Kuchen und Jause am Anreisetag

Preis pro Person: DZ 459,00 Euro
EZ 499,00 Euro

KÄRNTEN – STEIERMARK

SO 23. – DO 27. JUNI 2024

1.Tag

Anreise über Salzburg zur malerischen Nockalmstraße die sich über 35 Kilometer durch das wunderschöne Nockberge Biosphärenreservat erstreckt.

Ankunft im ****Hotel Hohegger mit Wellnessbereich und erstklassiger Küche in dem wir schon des öfteren sehr gut Verpflegt wurden. Begrüßungsschnapslerl, anschließend Zimmerbezug und Abendessen mit reichhaltigem Vorspeisenbuffet.



2.Tag- 4. Tag

Fahrt nach Slowenien und mit der Seilbahn zum Monte Lussari. Dort befindet sich die schöne Wallfahrtskirche mit dem herrlichen Ausblick in die Bergwelt. Weiterfahrt durch das wildromantische obere Savetal nach Planica, in das Tal der Schanzen. Über den Wurzenpass geht es zurück ins Hotel.

Heute steht eine urige Traktorfahrt mit dem Klippitz Express zur Schulterkogelhütte auf dem Programm. Dort erwartet uns eine reichhaltige Brotzeit. Wieder zurück im Hotel Kaffee und Kuchen auf der Hotelterrasse.



Diesmal geht es nach dem Frühstück zum Wörthersee. In Klagenfurt besuchen wir den Freizeitpark **Minimundus** er zeigt auf dem 26000m² großen Gelände 159 Miniaturmodelle von bekannten Bauwerken, Schiffen und Zügen aller Kontinente im Maßstab 1:25. Anschließend Freizeit in Klagenfurt.

5.Tag

Heimreise

Leistungen:

Busfahrt mit Brotzeiten
3 x Reiseleitung
4 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet (incl. Ortstaxe)
3 x Abendessen mit Vorspeisenbuffet
1 x Grillabend mit Musik und Freigetränken
1 x Kuchenbuffet mit Kaffee im Hotel
1 x Seilbahnfahrt
1 x Klippitzexpress
1 x Brotzeit auf der Hütte

Preis pro Person

im DZ 729,00 Euro

im EZ 809,00 Euro

FAHRT INS BLAUE

MO 08. – DO 11. JULI 2024

Freuen Sie sich auf eine Überraschungsfahrt der besonderen Art und seien Sie gespannt, wo Sie die Reise hinführen wird. Ein unterhaltsames Programm, Kultur und kulinarische Erlebnisse werden Sie begeistern. Wohin es geht wird natürlich nicht verraten. Dies erfahren Sie erst wenn Sie schon in einem unserer modernen Busse sitzen. Nur so viel wird verraten: Sie wohnen in einem **** Hotel und genießen die bekannte und bewährte Herzog Reisen - Qualität. Wir freuen uns auf Sie.

1. Tag: Anreise

Am Morgen Fahrt nach ?...Dort erwartet Sie eine Besichtigung, am Nachmittag werden Sie an Ihrem „Überraschungs-Reiseziel“ ankommen. Wir haben für Sie ein schönes **** Hotel ausgesucht. Überzeugen Sie sich doch einfach selbst!

2./3. Tag: Überraschungsprogramm

Nach dem reichhaltigen Frühstücksbuffet starten Sie zu einem Ausflug. Lernen Sie Ihr Reiseziel kennen.

4. Tag: Heimreise

Nach dem Frühstück heißt es leider Abschied nehmen von Ihrem schönen Urlaubsziel und Rückreise in Ihre Heimatorte.



Leistungen:

Busfahrt mit Brotzeiten
3 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet (incl. Ortstaxe)
3 x Abendessen mit 3-Gang-Menüwahl und Salatbuffet
2 x Reiseleitung
1 x Musikabend
1 x Eintritt
Schwimmbad und Wellnessbereich inklusive

Reisepass oder Personalausweis mitnehmen !

Preis pro Person: im DZ 599,00 €
im EZ 659,00 €

TÖRGGELLEN SÜDTIROL

SO 20. – MI 23. OKTOBER 2024

1.Tag

Anreise über Kufstein und Sterzing. Unterwegs eine stärkende Brotzeit am Bus. Gegen Mittag erreichen wir das Schaubergwerk in Ridnaun. Bei der anschließenden Führung durch das Museum und das Bergwerk erfahren wir viel über die schwere Arbeit der Bergleute, die damals im Bergwerk arbeiteten. Anschließend Fahrt zum unserem ***Hotel Föhrenhof zum Zimmerbezug und Abendessen.



2. Tag

Nach dem Frühstück brechen wir auf zu einer Dolomitenrundfahrt mit Reiseleitung die uns die wunderschöne Bergwelt der Dolomiten näher bringt. Am späten Nachmittag besteht die Möglichkeit das Lodenmuseum mit Käsemuseum zu besichtigen. Am Abend im Hotel Abendessen.

3.Tag

Am heutigen Tag unserer Reise steht Bozen mit Reiseleitung auf dem Programm. Bozen, die Hauptstadt von Südtirol, ist für ihre charmante Altstadt, umgeben von den majestätischen Dolomiten, bekannt. Gegen Mittag verlassen wir Bozen und fahren mit der Seilbahn nach Oberbozen. Oben angekommen fahren wir mit der Schmalspurbahn nach Klobenstein, dort erwartet uns eine typisch tirolerische Brotzeit. Zum Abschluß unseres Ausfluges besichtigen wir noch die Erdpyramiden am Ritten. Der Tag klingt bei einem gemütlichen Abendessen im Hotel aus.



4.Tag

Nach dem Frühstück verlassen wir unser Hotel und fahren nach Brixen, die charmante Stadt in Südtirol bezaubert mit ihrer gut erhaltenen Altstadt und dem imposanten Dom. Bei einem Spaziergang durch die mittelalterlichen Gassen, mit ihren historischen Gebäuden und die Möglichkeit, das Diözesanmuseum mit kunstvollen Schätzen zu besuchen.

Leistungen:

Busfahrt mit Brotzeiten

3 x Übernachtung mit Halbpension (incl. Ortstaxe)

2 x Reiseleitung

1 x Törggelenabend mit Musik

alle Eintritte und Besichtigungen

Preis pro Person

im DZ 599,00 €uro

im EZ 674,00 €uro

SENIORENFahrTEN

Januar:

Dienstag 30.01.2024

Februar:

Dienstag 20.02.2024

März:

Dienstag 19.03.2024

April:

Dienstag 16.04.2024

Mai:

Dienstag 14.05.2024

Juni:

Dienstag 18.06.2024

Juli:

Dienstag 16.07.2024

August:

Dienstag 13.08.2024

September:

Dienstag 10.09.2024

Oktober:

Dienstag 08.10.2024

November:

Dienstag 05.11.2024

Dezember:

Dienstag 10.12.2024

Erleben Sie sorgenfreie Reisen mit
schönen Ausflugszielen in geselligen Stunden.



Preis pro Person:
27,00 €

Abfahrtsstellen:

Ab Hof	8.40 Uhr
Weidenbach Bahnhof	8.55 Uhr
Obertaufkirchen Schule	9.10 Uhr
Schwindegg Kirche	9.15 Uhr
Schwindkirchen Kirche	9.20 Uhr
Dorfen Bahnhof	9.30 Uhr
St. Wolfgang Bushaltestelle	9.35 Uhr
Moosham - Wirt	9.45 Uhr
Oberndorf Bushaltestelle	9.50 Uhr
Haag - Bräuhausplatz	10.00 Uhr

BADEFAHRT NACH BAD FÜSSING

Inmitten der zauberhaften Landschaft des Rottals liegt Bad Füssing, Europas Heilbad Nr.1. In dem bekannten und beliebten Kurort liegt die Thermenlandschaft, der Europa Therme Bad Füssing mit 3000m² Thermenwelt, erstklassigen Saunen, Vital-Massagen und Ruhe Oasen.

Januar:

Montag 22.01.2024

Februar:

Montag 12.02.2024

Montag 26.02.2024

März:

Montag 11.03.2024

Montag 25.03.2024

April:

Montag 08.04.2024

Montag 22.04.2024

Mai:

Montag 06.05.2024

September:

Montag 23.09.2024

Oktober:

Montag 14.10.2024

Montag 28.10.2024

November:

Montag 11.11.2024

Montag 25.11.2024

Dezember:

Montag 16.12.2024



In der Thermenlandschaft können Sie sich ihre Zeit selbst einteilen je nach Lust und Laune, Sie haben ca 5 Stunden Aufenthalt.

Preis pro Person

ohne Eintritt:

25,00 €

Abfahrtsstellen:

Ab Hof	8.30 Uhr
Schwindegg Kirche	8.35 Uhr
Schwindkirchen Kirche	8.40 Uhr
Dorfen Bahnhof	8.50 Uhr
St. Wolfgang Bushaltestelle	9.00 Uhr
Moosham - B 15 Bush.	9.05 Uhr
Haag - alte Post	9.10 Uhr
Reichertsheim - B12 Bush.	9.20 Uhr
Ampfing Bahnhof	9.35 Uhr
Mühldorf Bahnhof	9.50 Uhr

Sehr geehrte Kunden,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und **Omnibus Herzog e.K., nachstehend „HR“** abgekürzt, im Buchungsfall zustande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von HR und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von HR für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von HR vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von HR vor, an das HR für die Dauer von 7 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit HR bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist HR die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

c) Die von HR gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

d) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die **mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per SMS oder per Telefax** erfolgt, gilt:

a) Solche Buchungen (außer mündliche und telefonische) sollen mit dem Buchungsformular von HR erfolgen (bei E-Mails durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsformulars als Anhang). Mit der Buchung bietet der Kunde HR den Abschluss des Pauschalreisevertrages **verbindlich** an. An die Buchung ist der Kunde **14 Werktagen** gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch HR zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird HR dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechende Reisebestätigung in Textform übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von HR erläutert.

b) Dem Kunden steht zur **Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars** eine entsprechende **Korrekturmöglichkeit** zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die Durchführung der Onlinebuchung angebotenen **Vertrags-sprachen** sind angegeben. **Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.**

d) Soweit der **Vertragstext** von HR im Onlinebuchungssystem **gespeichert** wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) **"zahlungspflichtig buchen"** bietet der Kunde HR den Abschluss des Pauschalreisevertrages **verbindlich** an. **An dieses Vertragsangebot ist der Kunde 14 Werktagen ab Absendung** der elektronischen Erklärung gebunden.

f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" **begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben.** HR ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

h) Der Vertrag kommt durch den **Zugang der Reisebestätigung von HR** beim Kunden zu Stande.

i) Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (**Buchung in Echtzeit**), so kommt der Pauschalreisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim Kunden am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den

Eingang seiner Buchung nach f) bedarf, soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. HR wird dem Kunden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln.

1.4. HR weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. HR und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 24 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer 24 Tage als vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl HR zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des Reisenden besteht, und hat der Reisende den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist HR berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung und nach Ablauf der Frist vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Reisenden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von HR nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind HR vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. HR ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von HR gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von HR gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte HR für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten

4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1. **HR** behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit sich eine nach Vertragsschluss erfolgte

a) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,

b) Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafengebühren oder Flughafengebühren, oder

c) Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse

unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern **HR** den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1.a) kann **HR** den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

■ Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann **HR** vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

■ Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann **HR** vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1.b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1.c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für **HR** verteuert hat

4.4. **HR ist verpflichtet**, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a) - c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für **HR** führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von **HR** zu erstatten. **HR** darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die **HR** tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. **HR** hat dem Kunden /Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. **Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.**

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von **HR** gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von **HR** gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber **HR** den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **HR** unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert **HR** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **HR** eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von **HR** zu vertreten ist. **HR** kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

HR hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Unter Beachtung des Zeitpunkts des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden bei **HR** wird die pauschale Entschädigung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet.

5.3. Busreisen bis 45 Tage vor Reiseantritt kostenfrei

vom 44. bis 30. Tag vor Reiseantritt 10%

vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 30%

vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 50%

vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt 75%

vom 6. bis 2. Tag vor Reiseantritt 80%

ab 1. Tag vor Reiseantritt und bei Nichtanreise 95%

5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **HR** nachzuweisen, dass **HR** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von **HR** geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. Eine Entschädigungspauschale gem. Ziffer 5.3 gilt als nicht festgelegt und vereinbart, soweit **HR** nachweist, dass **HR** wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind als der kalkulierte Betrag der Pauschale gemäß Ziffer 5.3. In diesem Fall ist **HR** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und des Erwerbs einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu begründen.

5.6. Ist **HR** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, bleibt § 651h Abs. 5 BGB unberührt.

5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von **HR** durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie **HR** 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil **HR** keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann **HR** bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5 € 10,00 pro betroffenen Reisenden.

6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschließung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1. **HR** kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von **HR** beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

b) **HR** hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) **HR** ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von **HR** später als 1 Woche vor Reisebeginn ist unzulässig.

7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

8.1. **HR** kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von **HR** nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von **HR** beruht.

8.2. Kündigt **HR** so behält **HR** den Anspruch auf den Reisepreis; **HR** muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die **HR** aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

9. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

9.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat **HR** oder seinen Reisevermittler, über den der Kunde die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn der Kunde die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von **HR** mitgeteilten Frist erhält.

9.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit HR infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von HR vor Ort zur Kenntnis zu geben. Der Busfahrer ist ohne ausdrückliche Erklärung von HR Vertreter von HR. Ist ein Vertreter von HR vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel an HR unter der mitgeteilten Kontaktstelle von HR zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von HR bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von HR ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

9.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat der Kunde HR zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von HR verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

9.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -erspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („I.R.“ der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und HR können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich HR seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

10. Beschränkung der Haftung

10.1. Die vertragliche Haftung von HR für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

10.2. HR haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von HR sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

HR haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von HR ursächlich geworden ist.

11. Geltendmachung von Ansprüchen; Adressat

Ansprüche nach § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber HR geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Die in § 651i Abs. (3) BGB aufgeführten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung

beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

12. Information zur Identität ausführender Luftfahrtunternehmen

12.1. HR informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

12.2. Steht/steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist HR verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald HR weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird HR den Kunden informieren.

12.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird HR den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

12.4. Die entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 2111 / 2005 erstellte „lack List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von HR oder direkt über https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/eu-air-safety-list_de abrufbar und in den Geschäftsräumen von HR einzusehen.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1. HR wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaeinfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

13.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn HR nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

13.3. HR haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde HR mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass HR eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

14. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

14.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

14.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen. Der Fahrer des Busses ist vorbehaltlich einer ausdrücklichen anderslautenden Erklärung von HR gem. Ziffer 9.2c) nicht Vertreter von HR zur Entgegennahme von Meldungen und Reklamationen.

15. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

15.1. HR weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass HR nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. HR weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs- Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

15.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und HR die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können HR ausschließlich an deren Sitz verklagen.

15.3. Für Klagen von HR gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von HR vereinbart.

Reiseveranstalter ist:

Omnibus Herzog e.K.
Thomas Herzog

Spanbruck 1
84419 Schwindegg
Telefon 08082 1265
Telefax 08082 8090
E-Mail info@hezog-reisen.de

Stand dieser Fassung: November 2022

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt;
Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e. V. und Noll |
Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2017 - 2023

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Thomas Herzog
Sitz der Gesellschaft: Schwindegg
Handelsregistergericht Traunstein HRA 4384
Ust-ID-Nr: DE360328881

Fahrdienst Lohmeier

Wir sind ihr Partner für

*Dialysefahrten - Krankenfahrten
Bestrahlungsfahrten - Chemofahrten
Flughafentransfer - Besorgungsfahrten
Einkaufsfahrten - Rollstuhlfahrten*



Telefon: 08082 / 1267

Handy: 0170 / 35 79 233

www.fahrdienst-lohmeier.de

info@fahrdienst-lohmeier.de